

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 6/97 (488) "Kreuzung Verbandsstraße / Alter Reher Weg"
Hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Beratungsfolge:

16.01.2013 Bezirksvertretung Hohenlimburg
19.02.2013 Stadtentwicklungsausschuss
21.02.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6/97 (488) „Kreuzung Verbandsstraße/ Alter Reher Weg“ sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 25.09.1997 zur Einleitung des Verfahrens.

Geltungsbereich laut Einleitungsbeschluss:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 6/97 (488) betrifft bzw. schneidet in der Gemarkung Hohenlimburg, Flur 14, die Flurstücke: 338, 376, 377, 530, 535, 635, 656, 658, 659, 660, 678, 683, 703, 757, 758, 761, 762, 764, 766, 767, 768, 777, 778, 779, 780 und 822.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplanes und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 25.09.1997 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 03.11.1997.

Zielsetzung

Im Jahr 1997 liefen die Planungen für das Gartencenter im Bereich Hof Reh. Aufgrund des zu erwartenden Kundenstroms wurde mit einer weiteren Zunahme der Belastung im Kreuzungsbereich gerechnet. Die geplante Erweiterung sollte die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Verbandsstraße / Alter Reher Weg / Spannstiftstraße verbessern. Damit sollten Stauungen im Alten Reher Weg und in der Verbandsstraße vermieden werden, da diese sich auch negativ auf den Autobahnanschluss auswirkten.

Aktueller Stand

Die Erschließung des Gartencenters Hof Reh erfolgt über die Florianstraße. Durch den Neubau der Feuerwache Ost wurde eine Erschließungsstraße gebaut, die gleichzeitig auch der Erschließung des Gartencenters dient. Der Ausbau der Straße wurde im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5/95 (475) Teil 2 „Gewerbliche Bauflächen östlich der Verbandsstraße“ geregelt.

Die Verbesserung des Knotenpunktes wurde zwischenzeitlich im Bebauungsplan Nr. 11/99 (517) Teil 1 „Ortskern Reh“ geregelt, der seit dem 06.08.2005 rechtskräftig ist.

Die Kreuzung wurde inzwischen ausgebaut. Die Weiterführung des Planverfahrens Nr. 6/97 (488) „Kreuzung Verbandsstraße/ Alter Reher Weg“ ist daher nicht mehr notwendig und das Verfahren kann eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm

gez.

Thomas Grothe (Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
